

Bitte füllen Sie diesen Anmeldebogen inkl. Rückseite vollständig und sorgfältig in Druckbuchstaben aus. **Senden Sie die Anmeldung (+ Anlagen) rechtzeitig per E-MAIL an: info@zbvobb.de**
Bitte beachten Sie: Es gibt keine Bestätigung per E-Mail/Telefon. Bitte sehen Sie daher von Nachfragen per Telefon oder E-Mail ab. Die Bestätigungen erhalten Sie nach Ablauf der Anmeldefrist auf dem Postweg.

--	--	--	--	--	--	--	--

Nummer des Ausbildungsvertrages

Adresse des Prüflings



--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsort

Vorname

Telefonnummer (Mobil)

PLZ und Ort

☐

Kontoinhaber:

[illegible]

1

Ausbildungsbescheinigung

Ausbildungszeit gemäß Ausbildungsvertrag:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Beginn)

(Ende)

Unterbrechung der Ausbildung

Bitte geben Sie die Dauer der gesamten Fehlzeiten / Unterbrechungszeiten an:

In der Ausbildungspraxis:

Tage: _____ Grund: _____
z. B. Krankheit / Freistellung wg. Beschäftigungsverbot

In der Berufsschule:

Tage: _____ Grund: _____
z. B. Krankheit / Freistellung wg. Beschäftigungsverbot

Ort _____ Datum _____ Unterschrift und Stempel der/des ausbildenden Zahnärztin/Zahnarztes _____

Die Ausbildung erfolgte nach dem Ausbildungsrahmenplan für Zahnmedizinische Fachangestellte entsprechend § 4 der Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte.

Dieser Anmeldung müssen beigelegt werden:

- Ausbildungsnachweis Abschnitt **A Teil 2**
Betrieblicher Ausbildungsplan 19. – 36. Monat
- Ausbildungsnachweis Abschnitt **B Teil 3**
Betrieblicher Ausbildungsplan integrativ – gesamte Ausbildungszeit

Bei Anmeldung in Sonderfällen (Umschüler/innen, im Ausbildungsberuf Tätige ohne Ausbildungsvertrag) ist die Vorlage von Zeugnissen etc. (§ 9, Abs. 2, 3 und 4 der Prüfungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte) und Tätigkeitsnachweisen erforderlich.

Hinweis:

Die Anlagen zum Antrag auf Teil 2 der Prüfung finden Sie auf der BLZK Homepage unter:
Zahnärztliches Personal -> Ausbildungsnachweis ZFA.

https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_ausbildungsnachweis_zfa.html

Anmeldung zur Prüfung zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz im unmittelbaren Anschluss an die GAP2

(Die Teilnahme an dieser Prüfung ist nur für Prüflinge möglich, die erstmalig an der GAP 2 teilnehmen und die am Berufsschulunterricht im Lernfeld "Bildgebende Verfahren und Strahlenschutzmaßnahmen anwenden" teilgenommen haben.)

Erklärung des Ausbildenden bei Anmeldung zur Prüfung zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz:

Der/die Ausbildende/r und der/die Auszubildende bestätigen hiermit ausdrücklich, dass dem/der Auszubildenden die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Zusammenhang mit den bildgebenden Verfahren und unter Beachtung von Strahlenschutzmaßnahmen gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. dem Ausbildungsrahmenplan Lfd. Nr. 7 (Anlage zu § 3 Abs. 1) der Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum ZFA vom 16.03.2022 unter seiner/ ihrer Anleitung und ständiger Aufsicht und Verantwortung vermittelt wurden.